Amtsblatt für die Erzdiözese Preiburg

Mr 14

Preiburg i. Br., 10. Mai

1939

In halt: Abgrenzung der Pfarrkuratie St. Franziskus in Karlsruhe. — Bezeichnung des religiösen Bestenntnisses. — Fronleichnamsprozession 1939. — Zeitschrift "Caritas." — Bollzugsreiferklärung der Hauptsteuerliste der Lohnsteuerpslichtigen. — Priester-Exerzitien. — Dekans-Ernennungen. — Pfründebesetzung.



Abgrenzung der Pfarrkuratie St. Franziskus in Karlsruhe.

Das Gebiet der Pfarrkuratie St. Franziskus im Stadtteil Dammerstock-Weiherfeld in Karlsruhe, die durch die Erzb. Verordnung vom 25. März 1936 (Amtsblatt 1936, S. 77) errichtet wurde, wird erweitert und die Grenzen werden mit Virkung vom 1. April 1939 in folgender Weise festgesetz:

Von dem südlichen Ende der Unterführung unter der Hauptbahnlinie Frankfurt — Basel zieht die Grenze am Sübrand bes zum Hauptbahnhof gehörigen Bahnkörpers bis zur Unterführung an der Ettlingerstraße, von da in südlicher Richtung in der Achse der verlängerten Ettlingerstraße bis zu deren Einmündung in die Fautenbruchstraße und in gerader Fortsetzung weiter über die Güterbahn bis zur Mitte des Langenbruchwegs. Von hier aus zieht die Grenze in östlicher Richtung in der Achse des Langenbruchweges bis zur ehemaligen Gemarkungsgrenze Karlsruhe-Rüppurr, folgt dann in füdlicher Richtung dieser Gemarkungsgrenze (Um Rand des Durlacher Waldes) und der Mittellinie bes Erlenwegs entlang bis zur Straße "am Rüp: purrer Schloß"; von hier in westlicher Richtung der Achse dieser Straße entsprechend bis zur Alb.

Im übrigen verläuft die Grenze weiter, wie sie in der Erzb. Verordnung vom 25. März 1936 betr. Errichtung der Pfarrkuratie "St. Franziskus" im Stadtteil Dammerstock-Weiherseld in Karlsruhe (Umtsblatt 1936, S. 77) festgelegt wurde.

Die neuerbaute Rirche ad St. Franciscum C. Ass. wird der Ruratie als Ruratiefirche zugewiesen.

Freiburg i. Br., den 27. April 1939.

+ Conrad, Erzbischof.

(Orb. 6. 5. 1939 Mr. 7122.)

Bezeichnung des religiösen Bekenntnisses.

Am 17. Mai ds. Is. wird eine Bolks; und Bestufszählung im ganzen Reichsgebiet stattfinden. Dabei findet auch eine Aufnahme des religiösen Bekenntnisses der Bevölkerung statt. In den amtlichen Listen werden hier unterschieden:

- a) Angehörige einer Religionsgemeinschaft ober einer Weltanschauungsgemeinschaft,
- b) Gottgläubige,
- c) Religionslose.

Wir machen die Gläubigen darauf aufmerksam, daß unter "gottgläubig" im Sinne des genannten Erlasses nicht die Ratholiken verstanden werden wollen, auch nicht die Angehörigen der anderen christlichen Ronfessionen, sondern diesenigen, die einen von der katholischen Lehre völlig abweichens den Gottesbegriff haben, die sich nicht zu dem Gotstesglauben bekennen, den Jesus Christus uns gesoffenbart und verkündigt hat.

Gemäß diesem Glauben wird der gläubige Rastholik sich in die Listen eintragen als "römischskatholisch." Er wird durch keine Belehrung und durch kein Zureden sich beeinflussen lassen, seine Zugehörigkeit zur einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche nicht in diesem Sinne zum Ausdruck zu bringen. Er wird sich dabei an das Heilandswort erinnern:

"Wer mich vor den Menschen bekennen wird, den will ich vor meinem Vater bekennen, der im Himmel ist; wer mich aber vor den Menschen versleugnen wird, den werde ich auch vor meinem Vaster verleugnen, der im Himmel ist" (Matth. 10, 32 f.).

Die Eintragung in die Spalte des religiösen Bekenntnisses in der Volkszählungsliste kann für einen Katholiken nur lauten:

römisch : katholisch (röm. : kath.).

Die Seelforgegeistlichen weisen wir an, diesen Erlaß den Gläubigen am Sonntag, den 14. Mai bs. Is. von der Kanzel zur Kenntnis zu bringen.

Freiburg i. Br., ben 6. Mai 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Orb. 4. 5. 1939 Mr. 6993.)

fronleichnamsprozession 1939.

Zur möglichst feierlichen und einheitlichen Gestaltung der Fronleichnamsprozession in diesem Jahre verweisen wir auf unsere Anordnung Amtsblatt Nr. 12 1938, S. 416 und 417. Am Schluße der Prozession ist das "Gebet um Treue im Glausben", Beilage zu dem Amtsblatt Nr. 13, 1939 zu verrichten.

Freiburg i. Br., ben 4. Mai 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 4. 5. 1939 Mr. 7058).

Zeitschrift "Caritas."

Der Deutsche Caritasverband in Freiburg i. Br. gibt schon im 44. Jahrgang das von Prälat Dr. 2. Werthmann gegründete Organ: "Caritas", Zeits schrift für Caritasarbeit und Caritaswissenschaft, heraus. Sie erscheint in Monatsheften zum Jahres: preis vom RM 6.—. Sie hat sich in all den Jah: ren ihres Bestehens als zuverlässiger Führer und Berater in allen Fragen der kirchlichen Liebestätige keit und der öffentlichen Wohlfahrtspflege erwiesen. Sie ist heute im Ringen um die Freiheit des caris tativen Wirkens der Kirche für jeden Seelsorger ein unentbehrliches Hilfsmittel fachlicher Orientierung und religiöser Vertiefung der kirchlichen Liebes: tätigkeit. Wir wünschen deshalb sehr, daß die Zeit: schrift "Caritas" bei den Geistlichen und den caritativ tätigen Laien weiteste Verbreitung finde. Wir gestatten, daß der Bezugspreis dieser Zeitschrift in allen Pfarreien und Kuratien aus örtlichen kirchelichen Mitteln bestritten wird. Die einzelnen Jahregänge wollen gebunden und der PfarreRegistratur einverleibt werden.

Freiburg i. Br., ben 4. Mai 1939. Erzbischöfliches Ordinariat.

(OStR. 8. 5. 1939 Mr. 12741.)

Vollzugsreiferklärung der Hauptsteuerliste der Cohnsteuerpflichtigen.

Der Herr Minister bes Kultus und Unterrichts hat nach Benehmen mit dem Herrn Finanzs und Wirtschaftsminister unterm 25. April 1939 die Hauptsteuerliste über die Landeskirchensteuer der Lohnsteuerpslichtigen für 1938 sowie die Liste über nachträglich zu erhebende Kirchensteuer für 1937 von Pflichtigen, bei denen 1937 der Kirchenlohnssteuerabzug nicht durchgeführt wurde, für vollzugssreif erklärt.

Freiburg i. Br., den 8. Mai 1939.

Erzbischöflicher Oberstiftungerat.

Priester-Exerzitien

in der Benediktinerabtei **Maria Laach** (über Andersnach) vom 17. bis 21. Juli, 22. bis 26. August, 25. bis 29. September, 9. bis 13. Oktober, 6. bis 10. November.

Dekans = Ernennungen.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 3. Mai d. Is. den Stadtpfarrer Oskar Eiermann in Endingen zum Dekan des Landskapitels Endingen und den Pfarrer Johann Alois Schell in Ubstadt durch Urkunde vom 9. Mai d. Is. zum Dekan des Landkapitels Bruchsal bestellt.

Pfründebesetzung.

Die kanonische Institution hat erhalten am: 30. April: Rarl Schnorr, Pfarrverweser in Todts moos, auf diese Pfarrei.

